

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.01.2018

**Beschlussantrag Nr. : 336-2017**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Brand-/Bevölkerungsschutz  
**Budget / Produkt:** 30/ 12.60.01

## **Beratungsfolge**

| <b>Gremium</b>   | <b>Termin</b> | <b>J</b> | <b>N</b> | <b>E</b> |
|--|---------------|----------|----------|----------|
| Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen | 23.01.2018    |          |          |          |
| Haupt- und Finanzausschuss                               | 25.01.2018    |          |          |          |
| Stadtrat   | 31.01.2018    |          |          |          |

## **Beschlussgegenstand:**

Einbeziehung der ehrenamtlichen Mitglieder der Wasserwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen in die Feuerwehr-Rente

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Einbeziehung der ehrenamtlichen Mitglieder der Wasserwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen als ehrenamtliche Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes in den Kreis der beitragsberechtigten Personen nach § 1 des zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der ÖSA geschlossenen Rahmenvertrages zur Feuerwehr-Rente für Sachsen-Anhalt.

## **Begründung:**

Durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) und die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA) wurde eine gemeinsame Erklärung zur Feuerwehrrente für das Land Sachsen-Anhalt abgegeben. Mit der Feuerwehrrente soll das ehrenamtliche Engagement der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren sowie der Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes des Landes gewürdigt werden. Zudem soll die Attraktivität dieser Dienste insgesamt gefördert werden.

Nach dieser gemeinsamen Erklärung ist es den Kommunen gestattet, Beitragszahlungen in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Feuerwehrrente zu leisten. Dabei legt die Kommune in einer gesondert durch den Stadtrat zu beschließenden Richtlinie fest, für wen, wofür und in welcher Höhe Beiträge durch die Kommune zur Feuerwehrrente zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Beschluss Nr. 177-2017 des Stadtrates am 27.09.2017 über den Abschluss des Rahmenvertrages zur Feuerwehrrente wurde bereits darauf orientiert, dass die Feuerwehrrente auch den ehrenamtlichen Mitgliedern der Wasserwehr offenstehen sollte. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird der Kreis der beitragsberechtigten Personen nach § 1 des geschlossenen Rahmenvertrages um die Mitglieder der Wasserwehr erweitert.

Die jährlichen Aufwendungen würden bei voller Inanspruchnahme der Regelung durch die 43 Mitglieder der Wasserwehr und einer fiktiven Mitgliedsbeitrag gemäß Entwurf der Richtlinie in Höhe von 100 € pro Jahr und Mitglied voraussichtlich 4.300 € pro Jahr betragen.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA)

vom 17. Juni 2014

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG)

vom 07. Juni 2001

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)

vom 16. März 2011

Gemeinsame Erklärung zur Feuerwehrrente für Sachsen-Anhalt des MI LSA und der ÖSA

vom 26. Februar 2009

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst  
(Beschlussnummer/Jahr)? 177 - 2017**

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten: 54210.40022**

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine**

**c) Betrag in € einmalig: keine**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 4.300 € jährlich**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **336-2017**

**Anlagen:**

Anlage 1 - Rahmenvertrag zur Feuerwehrrente

Anlage 2 - Gemeinsame Erklärung zur Feuerwehrrente für Sachsen-Anhalt